

2.4 Anschlussleitung

2.4.1 Allgemeines

Die Anschlussleitung dient der Übernahme oder Übergabe von Erdgas oder Biogas und verbindet die Gasdruckregel- und Messanlage oder den Gasnetzanschluss mit dem Gasverteilnetz der MITNETZ GAS.

2.4.2 Dimensionierung

Die Dimensionierungen von Anschlussleitungen im Gasverteilnetz der MITNETZ GAS erfolgen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung:

⇒ PE: 32/63/110/163/225

⇒ St: 50/100/150/200/300/400/600

Zu beachten ist die jeweilige Druckstufe.

2.4.3 Gestaltung

Die Anschlussleitung kann bei MITNETZ GAS mit drei Möglichkeiten angeschlossen werden:

⇒ Einfach ohne Streckenarmatur als T-Stück mit Abzweigarmatur (z.B. Anbohrung)

⇒ Einfach mit Streckenarmatur in der Hauptleitung als T-Stück mit Abzweigarmatur

⇒ Schiebergruppe

Die Anschlussleitung ist Eigentum des Gasverteilnetzes von MITNETZ GAS.

2.4.4 Schutzstreifenbreiten

Soweit MITNETZ GAS im Sinne der G 462/I, G 462/II keine besonderen Festlegungen im speziellen Falle für die Schutzstreifenbreiten trifft, müssen nachfolgende Tabellenwerte eingehalten werden:

Schutzstreifenbreiten für Gasrohrleitungen

Leitung DN	Schutzstreifenbreiten in m			
	bis PN 04	> PN 04 bis PN 16	> PN 16 bis PN 25	> PN 25
<= 150	4	4	4	4
> 150 bis 300		4	5	6
> 300 bis 500		6	7	8
> 500		8	8	10

2.5 Gasdruckregel- und Messanlagen und Gasnetzanschlüsse

2.5.1 Allgemeines

Gasdruckregel- und Messanlagen dienen der Übernahme von Biogas.

2.5.2 Aufstellräume

Gasdruckregel- und Messanlagen werden in Gebäuden von MITNETZ GAS untergebracht.

2.5.3 Eigentumsgrenzen

Die Eigentumsgrenzen sind eindeutig festzulegen und zu dokumentieren. Sie werden in der Anlage 1 zum Netzanschlussvertrag eindeutig definiert.

2.5.4 Zutritt

MITNETZ GAS oder einem von ihr beauftragten Dritten ist der Zutritt zu den Betriebsanlagen der MITNETZ GAS zu gewährleisten.

Stand: <<Datum>>